|  |
| --- |
| **Distrikt 89 Inner Wheel Deutschland** |
|  |
| **Leitfaden für stimmberechtigte Clubdelegierte im Distriktsvorstand 2018** |

**Aufgabenprofil**

Die Distriktskonferenz (zweimal jährlich) ist die „Vorstandssitzung“ des Distrikts: des Geschäftsführenden Vorstands und der Clubdelegierten. Clubs und Geschäftsführender Vorstand können Anträge und Personalvorschläge einreichen.

Jeder Club muss zur Distriktskonferenz zwei Clubdelegierte (bei mehr als 50 Mitgliedern drei Delegierte) entsenden, die den Club auf der Konferenz vertreten.

Die Clubdelegierten haben als Bindeglied zwischen Club und Distrikt ein herausragendes und verantwortungsvolles Amt, was eine besondere Bereitschaft zum überregionalen Einsatz erfordert. Dies sollte sowohl bei der Nominierung als auch bei der Übernahme des Amtes bedacht werden. Die Clubdelegierten nehmen - sofern sie nicht ohnehin Clubvorstandsmitglieder sind - an den Vorstandssitzungen teil, um die nötigen Informationen zu bekommen, um den Club bei Distriktskonferenzen in seinem Sinn vertreten zu können.

Bei einem neuen Club können beispielsweise die Präsidentin und ein weiteres Vorstandsmitglied Clubdelegierte sein. Später sollten es immer erfahrene ehemalige Vorstandsmitglieder sein. Ideal für diese Aufgabe ist aufgrund der aktuellen Amtstätigkeit die Past-Clubpräsidentin.

Die 1.und 2. Delegierte müssen aber durchaus nicht immer die Präsidentin / Past Präsidentin sein, sondern alle Inner Wheelerinnen, die bereits im Clubvorstand mitgearbeitet haben, können diese Funktion ausüben. So wird eine breite Basis der Mitarbeit geschaffen.

Alle Unterlagen für die Konferenz müssen von der Clubpräsidentin/Clubsekretärin den beiden Delegierten umgehend zur Information und Prüfung zugeleitet werden, zum Beispiel per E-Mail. Die Distriktssekretärin versendet die aktuelle Tagesordnung ca. zwei Wochen vor der Distriktskonferenz an die im Mitgliederverzeichnis eingetragene 1. Delegierte. Diese Delegierte erhält von der Distriktssekretärin auch das Protokoll der Distriktskonferenz und berichtet in ihrem Club über die Ergebnisse der Distriktskonferenz. Die 1. Delegierte leitet Informationen an die 2. und ggf. 3. Delegierte ihres Clubs weiter.

Stimmberechtigte Clubdelegierte werden vom Club nominiert und gewählt. Sie müssen zur Zeit ihrer Nominierung mindestens ein Jahr dem Geschäftsführenden Vorstand eines Inner Wheel Clubs angehört haben. Sie können drei aufeinander folgende Jahre im Amt sein.

Der Club muss für den Vertretungsfall Ersatzdelegierte bestimmen, damit bei wesentlichen Entscheidungen keine Stimmen verloren gehen.

Wenn eine Clubdelegierte verhindert ist, an einer Konferenz teilzunehmen, musssie die Ersatzdelegierte mit den nötigen Unterlagen versehen. Die Ersatz­delegierte wird der Distriktssekretärin möglichst umgehend namentlich zur Aufnahme in die Teilnehmerliste angegeben. Kann ein Club zwingend weder Delegierte noch Ersatzdelegierte zu einer Distriktskonferenz entsenden (wenn z.B. zeitgleich ein nicht verschiebbares Clubereignis stattfindet), kann er in dieser Ausnahmesituation mit Zustimmung der Distriktspräsidentin ihr sein schriftliches Votum für Abstimmungen zusenden. Dies gilt nicht für Wahlen. Hier müssen die Stimmberechtigten persönlich abstimmen.

Der Club sollte seinen Clubdelegierten raten, wie sie bei Distriktskonferenzen stimmen sollen, aber er sollte ihnen die Entscheidung überlassen, anders zu stimmen, wenn sie von anderen Ansichten überzeugt werden, sowie im Falle von Ergänzungsanträgen.

Nach einer Distriktskonferenz muss den Clubdelegierten in einem der nächsten Meetings ausreichend Gelegenheit gegeben werden, den Club anhand des vorliegenden Protokolls umfassend über wichtige Ergebnisse zu informieren.

**Zeitplan**

**Oktober/November**

* Teilnahme an der Distriktskonferenz, anschließend Bericht im Club

**Juni/Juli**

* Teilnahme an der Distriktskonferenz, anschließend Bericht im Club

**Hinweise zur Amtstätigkeit**

**Kostenerstattung anlässlich der Distriktskonferenzen**Die Reisespesen der Delegierten werden vom Distrikt gemäß den Distrikts­beschlüssen übernommen. Die Anmeldegebühren zu Distriktskonferenzen werden entweder von den Delegierten oder fairerweise von ihrem Club getragen.

**Korrespondenz**

Korrespondenz zu Informations- oder organisatorischen Zwecken erfolgt per E-Mail, als Kopie auch immer zusätzlich an die amtierende Clubpräsidentin.